

1. Rentenniveau erhöhen

Das Rentenniveau darf nicht so weit abgesenkt werden, wie die Politik es beschlossen hat. Wir brauchen ein höheres Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung. Bereits im Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2004 haben wir den so genannten Nachhaltigkeitsfaktor abgelehnt. Dies gilt weiterhin. Die Aussetzung des so genannten Riesterfaktors für zwei Jahre reicht bei weitem nicht aus.

2. In Zukunft Erwerbstätigenversicherung

Wir treten weiter für Einführung der Erwerbstätigenversicherung ein. Alle Selbstständigen, alle Beamt/innen und Politiker/innen sollen – mit angemessenen und verfassungsgemäßen Übergangsregelungen – in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Wir wollen damit alle Erwerbstätigen in den Schutz der gesetzlichen Rentenversicherung einbeziehen, aber auch die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung stärken.

3. Verbesserung der Erwerbsminderungsrente

Die Gefahr von Altersarmut erhöht sich überdurchschnittlich bei Erwerbsminderung – vor allem deswegen, weil das Erwerbsminderungsrisiko privat fast nicht abgesichert werden kann. Deswegen brauchen wir Verbesserungen – und fordern die Abschaffung der Abschläge von bis zu 10,8 Prozent. Diese Abschläge sind systematisch nicht zu rechtfertigen – schließlich sucht es sich kein Arbeitnehmer freiwillig aus, vorzeitig wegen Erwerbsminderung aus dem Arbeitsleben auszuschneiden. Weiter fordern wir, dass der Zugang zur Erwerbsminderungsrente für ältere Arbeitnehmer/innen wieder erleichtert wird.

4. Bessere Absicherung für Arbeitslose

Wir fordern eine deutlich bessere Absicherung für Langzeitarbeitslose. Mittlerweile werden bei Alg II-Bezug nur noch symbolische Beiträge von 40 Euro im Monat bezahlt. Wir schlagen vor, alle Zeiten der Arbeitslosigkeit rückwirkend bei Rentenanzugängen auf 0,5 Entgeltpunkte hochzuwerten. Außerdem sollten ALGII-Empfänger ab 2009 bei den Rentenbeiträgen so gestellt werden, als würden sie das halbe Durchschnittsentgelt beziehen. Dies würden monatliche Beiträge von ca. 250 Euro bedeuten. Dies soll über Steuermittel finanziert werden.

5. Aufwertung niedriger Einkommen: Rente nach Mindesteinkommen

Beschäftigte mit niedrigen Einkommen sollen nach unseren Vorschlägen durch die Rente nach Mindesteinkommen unterstützt werden. Die Rente nach Mindesteinkommen ist ein Instrument, das auch heute für alle Zeiten bis 1992 angewendet wird. Wir schlagen vor, dass das Instrument auf Dauer gilt und über Steuern finanziert wird, und zwar für alle Rentenanzugänge. Dabei werden niedrige Einkommen um das 1,5fache hochgewertet, maximal aber auf 75 Prozent des Durchschnittseinkommens. Als Voraussetzung für den Anspruch auf Hochwertung schlagen wir 25 Versicherungsjahre vor.

6. Flexible Übergänge – statt Rente mit 67

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen auch weiterhin die Möglichkeit, flexibel und sozial abgesichert vom Erwerbsleben in den Ruhestand zu wechseln. Nur 20 Prozent der Beschäftigten gehen momentan aus sozialversicherungspflichtiger Arbeit in die Rente. Auch deswegen bleiben wir bei unserer Ablehnung der Rente mit 67. Für den flexiblen Übergang benötigen wir auch in Zukunft die Altersteilzeit – und zwar mit BA-Förderung. Damit können wir auch die Beschäftigungs- und Ausbildungschancen Jüngerer verbessern.

7. Betriebliche Altersvorsorge stärken

Die Gewerkschaften gestalten die betriebliche Altersvorsorge durch unsere tarifvertraglichen Vereinbarungen mit und sorgen für wirtschaftliche und effektive Lösungen. In vielen Fällen erreichen wir zudem die Beteiligung der Arbeitgeber an den Kosten der zusätzlichen Vorsorge. Wir streben eine möglichst flächendeckende Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge - mit Arbeitgeberbeteiligung! - an.